



Newsletter - Fragen und Antworten zur AUVA

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

beiliegend ein Newsletter der anderen Art. Da uns in wenigen Wochen eine **Nationalratswahl** ins Haus steht, hat der Zentralbetriebsrat der AUVA alle österreichweit antretenden Parteien ersucht, einige **Fragen zur AUVA** zu beantworten. Es freut uns, dass sieben von acht Parteien diesem Ersuchen nachgekommen sind. Lediglich von der FPÖ erhielten wir (trotz einer Erinnerung von uns) keine Antworten auf die Fragen.

Nachstehend finden Sie die Originalantworten der Parteien auf unsere Online-Umfrage. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei der **GPA-djp** bedanken, die uns durch ein Online-Befragungstool unterstützte.

Mit spätsommerlichen Grüßen,

Erik Lenz

1. Wie stehen Sie zu einer weiteren Senkung des Beitrags der Arbeitgeber/innen zur Unfallversicherung?

ÖVP	Wir haben das große Glück, dass Unfälle am Arbeitsplatz immer seltener werden, weil sich die
	Arbeitswelt verändert und immer sicherer wird. Waren es 1980 noch 225.000 Unfälle in der Unfall- versicherung, ist diese Zahl 1990 auf 210.000 Fälle zurückgegangen und liegt in den vergangenen
	Jahren bei nur mehr 120.000 Fällen pro Jahr. Überhaupt gab es in der Unfallversicherung einen
	Rückgang der Unfälle von 6 pro 100 Versicherten vor 1980 auf nur mehr 2,5 pro 100 Versicherten.
	Das führt dazu, dass über die Jahre immer mehr Mittel in der Unfallversicherung frei werden. Wie
	aus unserem Pflegekonzept ersichtlich wird, wollen wir diese freiwerdenden Mittel in Zukunft dafür
	einsetzen, um die steigenden Kosten der Pflege zu decken.
SPÖ	Eine weitere Beitragssenkung gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit der AUVA und wird daher
	von uns strikt abgelehnt.
FPÖ	*
NEOS	Anstatt der Unfallversicherung ständig neue Aufgaben umzuhängen, stehen NEOS für eine maßvolle
	Senkung der Beiträge von 1,2 Prozent auf 0,8 Prozent. Das würde auch ein Anreiz sein, dass sich
	die AUVA auf ihre Kernkompetenzen konzentriert und Einsparungspotenziale in der Verwaltung nutzt.
JETZT	Wir lehnen jede weitere Senkung des Beitrags der Arbeitgeber/innen zur Unfallversicherung ab. Die
	von Schwarz/Blau angepeilte Senkung der Beiträge auf 0,8 Prozent zu Gunsten der Wirtschaft hätte
	umgehend bedeutet, dass Leistungen für die betroffenen Patient/innen heruntergefahren worden
	wären. Der Steuerzahler wäre dann am Ende entweder über den Bund, die Länder oder über höhere
	Versicherungsbeiträge zum Handkuss gekommen.
KPÖ	Wir lehnen die eine Senkung ab. Sozialversicherungsbeiträge sind eigentlich Lohnbestandteile. Die
	Beiträge zur Unfallversicherung werden von den Unternehmen aufgebracht und betragen 1,3% der
	Lohnsumme bis zur Höchstbeitragsgrundlage. Jede Reduktion heißt den Leistungsumfang der AUVA zu
ODÜNE	reduzieren.
GRÜNE	Die Unfallversicherung gehört modernisiert und nicht geschwächt. Die Beitragseinnahmen werden
	gebraucht, um die gesundheitlichen Folgen der Dienstleistungsgesellschaft aufzufangen. Dazu zählen
	unter anderem die stark steigende Zahl psychischer Erkrankungen, beruflich bedingte Krebserkran-
	kungen, Augenerkrankungen (um nur ein paar zu nennen). Derzeit entspricht die gesetzliche
	Grundlage der Unfallversicherung leider den Erfordernissen der Produktionsgesellschaft der 1960er. Also: Nein. Keine Absenkung des Beitrags zur Unfallversicherung, sondern Ausbau ihrer Leistungen.
WANDEL	Der Wandel ist für eine allgemeine Lohnnebenkostensenkung. Die Sozialversicherungsabgaben sind
VVAINDEL	insbesondere für kleine bis mittlere Einkommen entscheidend. Dies soll jedoch nicht zu einer Ver-
	schlechterung der budgetären Ausstattung der AUVA führen: der Wandel tritt für eine verstärkte
	Besteuerung von (internationalen) Konzernen und Vermögen ein - Mittel aus diesen bisher vernach-
	lässigten Steuerquellen könnten dann je nach Bedarf auch der Sozialversicherung zu Gute kommen.





Werden Sie für die Erhaltung des Gesamtsystems der AUVA aus Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation, Entschädigung und Haftpflichtversicherung eintreten, oder planen Sie eine Aufteilung der Geschäftsbereiche und wer sollte in weiterer Folge für diese zuständig sein?

ÖVP	Unser Ziel war und ist es, eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung zu gewährleisten. Dafür ist es notwendig, dass für gleiche Beiträge, die gleiche Leistung gewährt wird. Dies haben wir durch die auf den Weg gebrachte Reform der Sozialversicherungsträger, die schon von vielen gefordert wurde und längst überfällig war, sichergestellt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass sich bestehende Systeme immer weiterentwickeln und dadurch besser werden können. Jedenfalls ist im Gesetz nach wie vor vorgesehen, dass die AUVA u.a. weiter für Prävention und Unfallverhütung im Rahmen von "AUVA sicher" zuständig ist.
SPÖ	Wir stehen zu den Aufgaben und Leistungen der AUVA, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass ArbeitnehmerInnen sicherer und gesünder ihre Arbeit verrichten können.
FPÖ	*
NEOS	NEOS fordern eine sinnvolle Neuaufteilung der Aufgaben der AUVA. Die Bereiche Prävention, Krankenbehandlung, Unfallrentenund UKHs sollen künftig auf das Arbeitsinspektorat, Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Länder aufgeteilt werden. Hier liegt die jeweilige Kompetenz für diese Leistungen. In einem weiteren Schritt sind wir für eine Unfallversicherungspflicht statt einer Pflichtversicherung. Unternehmen sollen in Abstimmung mit der Belegschaft ihre Unfallversicherung selbst aussuchen können. Wettbewerb führt in der Regel zu Innovation und effizienten Mitteleinsatz.
JETZT	Plänen zur Aufteilung der Geschäftsbereiche der AUVA stehen wir kritisch gegenüber, da dies zu einem Nullsummenspiel führen würde und andere Träger einspringen müssten.
KPÖ	Wir sagen Hände weg von der AUVA und wollen die Angriffe der Schwarz-Blauen Regierung rückgängig machen. Daran werden wir auch die Nachfolger-Regierung egal welcher Farbe erinnern.
GRÜNE	Es ist sinnvoll, dass die AUVA als Kompetenzzentrum für arbeitsbedingte Erkrankungen, ihre Verhinderung durch Vorbeugung und die Bewältigung der Folgen bestehen bleibt. Jedes Zerreißen der verschiedenen Funktionen der AUVA schwächt den Schutz der arbeitenden Menschen.
WANDEL	Keine Position.

2. Können Sie eine Privatisierung von medizinischen Einrichtungen der AUVA (Unfallkrankenhäuser und/oder Rehabilitationszentren) oder der Prävention ausschließen?

ÖVP	Ja
SPÖ	Ja
FPÖ	*
NEOS	Ja
JETZT	Ja
KPÖ	Ja
GRÜNE	Ja
WANDEL	Ja

3. Wie stehen Sie generell zu den eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung, sollen die Sozialversicherungsträger Ihrer Meinung nach eigene Einrichtungen betreiben oder nicht?

ÖVP	Auch an den Regelungen zu den eigenen Einrichtungen wurde durch die Reform der Sozialversicherungsträger nichts geändert: Gemäß § 23 ASVG (und in den analogen Bestimmungen) sind Sozialversicherungsträger berechtigt, eigene Einrichtungen zu betreiben. Daran wollen wir nichts ändern.
SPÖ	Ja, eigene Einrichtungen haben ihren Sinn und leisten hervorragende Arbeit für die Gesundheit der Bevölkerung.
FPÖ	*
NEOS	NEOS stehen für eine klare, transparente Trennung zwischen Finanzierungseite und Leistungsanbieterseite. Die Sozialversicherungen zeigen leider, dass sie in ihren eigenen Einrichtungen oftmals üppige Gehalts- und Pensionsprivilegien zulassen, die über Versichertengelder quersubventioniert werden.





JETZT	Eigene Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherungsträger erbringen unverzichtbare medizin- ische Leistungen, wie sie am privaten Markt wegen zu geringer Renditeaussicht gar nicht angeboten
	werden, daher unterstützen wir Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherungsträger umfassend.
KPÖ	Wir halten diese Einrichtungen für wichtig und positiv. Dass diese Einrichtungen uns Versicherten
	gehören soll verstärkt bewusst gemacht aber auch spürbarer werden.
GRÜNE	Eine Privatisierung der eigenen Einrichtungen kann nur zur Leistungsverschlechterungen führen, weil die eigenen Einrichtungen auch Leistungen erbringen, die nicht gewinnbringend durchgeführt werden können. Daher ein klares Nein zu Privatisierung der Unfallkrankenhäuser oder der Rehabilitationseinrichtungen. Die Sozialversicherung braucht eigene Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, als Kompetenzzentren zur Weiterentwicklung medizinischer Standards und als besonderes Angebot an Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen, älteren und
	mobilitätseingeschränkten Menschen sowie Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen.
WANDEL	Ob Sozialversicherungen eigene Einrichtungen betreiben sollen ist eine organisatorische Frage, die
	im Einzelfall mit Hinblick auf die Effizienz und die lokale Versorgung zu beantworten ist.

4. Wie stehen Sie zum Kollektivvertrag der Sozialversicherungsträger?

	Wie Stellell Ole Zulli Kollektivvertrag der Goziarversionerungstrager:
ÖVP	Der Vorteil des Kollektivvertrages der Sozialversicherungsträger ist, dass er sowohl als
	Mindestnorm, als auch als Höchstnorm gilt. Somit wird einerseits sichergestellt, dass sorgsam mit
	den Versichertengeldern umgegangen wird, anderseits aber auch, dass zwischen den Träger ein
	einheitliches Niveau gilt. Wir gehen davon aus, dass die Kollektivvertragsparteien am besten
	wissen, was ihre Branche benötigt. Dem wollen wir nicht vorgreifen.
SPÖ	Kollektivverträge sind immer ein sinnvolles Instrument um Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen
	abzustimmen und daher zu befürworten.
FPÖ	*
NEOS	Wir NEOS befürworten einen Kollektivvertrag für sämtliche SV-Mitarbeiter_innen, weil dadurch auch
	viele SV-Pensionsprivilegien fallen würden und alle Arbeitnehmer_innen dieselben
	Pensionsvoraussetzungen vorfinden.
JETZT	Durch die stattgefundene SV-Strukturreform unter Schwarz/Blau ist es essentiell in den KVs
	Wahrungs- bzw. Schutzbestimmungen für Beschäftigte im Zusammenhang zu verankern.
KPÖ	Wie für jede andere Berufsgruppe der unselbstständig Beschäftigten muß auch der Kollektivvertrag
	der Beschäftigten der Sozialversicherungsträger selbstverständlich weiter gelten.
GRÜNE	Kollektivverträge sind Angelegenheiten der SozialpartnerInnen, in die sich die Politik nicht
	einzumischen hat (sofern Mindeststandards eingehalten werden). Es ist uns unverständlich, was
	genau gegen die Dienstordnungen der Sozialversicherung einzuwenden wäre (außer der sinnlosen
	Dienstprüfung).
WANDEL	Während wir nicht alle Kollektivverträge einzeln bewerten können, stehen wir für einen gesetz-
	lichen Mindestlohn von 2.000 Euro netto sowie für eine maximale Lohnspreizung von eins zu fünf:
	Die bestbezahlten Mitarbeiter/innen aller Betriebe / Organisationen sollten maximal das fünffache
	des Mindestlohnes verdienen. Denn Vollzeitarbeit sollte immer ein gutes Leben ermöglichen.

5. Bekennen Sie sich zum Prinzip der Pflichtversicherung, oder ist für Sie eine vollständige oder teilweise Umstellung auf ein Versicherungspflicht-System vorstellbar oder sogar wünschenswert?

OVP	Wir bekennen uns klar zur Pflichtversicherung.
SPÖ	Die Pflichtversicherung hat sich seit vielen Jahren bewährt. Viele Länder beneiden uns darum. Ein
	Umstellen auf eine Versicherungspflicht ist für uns undenkbar.
FPÖ	*
NEOS	Eine Versicherungspflicht ist absolut begrüßenswert. Laut eigenen SV-Zahlen ist die Zufriedenheit mit den Leistungen der SV unter 80% gesunken. In Ländern mit "freier Kassenwahl" liegt die Zufriedenheit (D, NL, CH) hingegen über 90%. Neben der höheren Zufriedenheit bei den Versicherten fördert die "freie Kassenwahl" zudem die Versorgungsinnovation und den effizienten Mitteleinsatz.
JETZT	Wir bekennen uns zum Prinzip der Pflichtversicherung, da wir die gleichen hochwertigen Leistungen für alle Anspruchsberechtigten fordern, unabhängig von Geschlecht, Alter und Vorerkrankungen. Ebenso darf es in unserem Gesundheitssystem zu keinem Riskenausschluss kommen. Das allg. österr. Gesundheitswesen darf nicht auf Gewinnorientierung basieren.
KPÖ	Für uns ist das Prinzip der Pflichtversicherung eine wichtige Säule des Sozialversicherungssystems.
GRÜNE	Die Pflichtversicherung ist unabdingbar. Unter Anderem das Beispiel Deutschland zeigt, dass ein Abgehen von der Pflichtversicherung die Entwicklung der Mehrklassenmedizin zusätzlich befeuert,





	die Kosten der Krankenversicherung erhöht und insbesondere Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Qualität der Gesundheitsleistungen auf den Kopf fällt.
WANDEL	Gesundheitsversorgung ist ein wesentliches Grundbedürfnis aller Menschen und sollte daher unbedingt in öffentlicher Hand bleiben. Eine Umstellung auf eine Versicherungspflicht hätte zur Folge, dass Personen mit hohen Einkommen (oder besonders niedrigen Gesundheitsrisiken wie junge Menschen) auf private Versicherungsträger ausweichen würden. Dies hätte wiederum unterschiedliche Standards in der Versorgung (Stichwort Zweiklassenmedizin) zur Folge, und würde privaten Unternehmen Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung übertragen. Der Wandel steht daher klar für die Pflichtversicherung und die weitere Harmonisierung der Beiträge und Leistungen für unterschiedliche Berufsgruppen, sowie den Ausbau der Leistungen der österreichischen Sozialversicherung (nicht nur, aber auch im Bereich der Prävention).

6. Inwieweit sind für Sie die Prävention und auch die Bezahlung der Behandlung und Rehabilitation von arbeitsbedingten Erkrankungen Aufgaben der AUVA?

	Toliabilitation von arbottoboamgen Entramangen Aufgaben der AbvA.
ÖVP	siehe Beantwortung zu Frage 2
SPÖ	Aus unserer Sicht ist die Ausdehnung der Aufgaben der AUVA auf arbeitsbedingte Erkrankungen eine
	zeitgemäße Notwendigkeit. Anstatt Beiträge zu kürzen, sollten mehr finanzielle Mittel für diese
	Aufgaben bereitgestellt werden. Dies gilt auch für präventive Maßnahmen.
FPÖ	*
NEOS	Die verschiedenen Bereiche müssen koordiniert werden. Allerdings sind wir nicht davon überzeugt,
	dass alle Bereiche in der AUVA angesiedelt sein müssen.
JETZT	Prävention, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung stellen für uns die
	Kernaufgaben der AUVA dar. Darüber hinaus spielt die Rehabilitation in den RehaZentren der AUVA
	eine wichtige Rolle um Patient/innen bestmöglich in körperlicher, geistiger, beruflicher und
	sozialer Hinsicht wiederherzustellen, damit sie möglichst umfassend am Leben der Gemeinschaft
	teilnehmen können.
KPÖ	Prävention reduziert die Gefahr von Unfällen, reduziert daher die Ausgaben für Rehabilitation und
	sind Aufgabe der AUVA.
GRÜNE	Es ist sinnvoll, dass die AUVA als Kompetenzzentrum für arbeitsbedingte Erkrankungen, ihre
	Verhinderung durch Vorbeugung und die Bewältigung der Folgen bestehen bleibt. Jedes Zerreißen der
	verschiedenen Funktionen der AUVA schwächt den Schutz der arbeitenden Menschen. Im Übrigen haben
	insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ein großes Interesse am Fortbestehen des
	Kompetenzzentrums AUVA, als diese andernfalls einem enormen Konkursrisiko unterlägen.
WANDEL	Es ist sinnvoll, dass die AUVA, die unter anderem durch Arbeitgeber/innenbeiträge finanziert wird,
	die vollen Kosten von Arbeitsunfällen (Prävention, Behandlung Rehabilitation) trägt, um die
	richtigen Anreize für Unternehmen zu setzen. Ein experience rating von Unternehmen in der
	Unfallversicherung (Unternehmen, die viele oder schwere Unfälle verursachen, zahlen höhere
	Beiträge) könnte zusätzlich für Kostenwahrheit sorgen, und Anreize für Firmen setzten,
	gesundheitsschädliche Arbeitspraktiken einzustellen. International (z.B. in den USA) hat ein
	solches experience rating bereits zu sinkenden Schadensfällen geführt.

7. Werden Sie für eine zeitgemäße Erweiterung der Berufskrankheiten-Liste eintreten?

ÖVP	keine Antwort
SPÖ	Ja
FPÖ	*
NEOS	keine Antwort
JETZT	Ja
KPÖ	Ja
GRÜNE	Ja
WANDEL	Ja





8. Werden Sie für eine umfassendere Anerkennung arbeitsbedingter Krebserkrankungen als Berufskrankheit eintreten?

ÖVP	keine Antwort
SPÖ	Ja
FPÖ	*
NEOS	keine Antwort
JETZT	Ja
KPÖ	Ja
GRÜNE	Ja
WANDEL	Ja

9. Wie stehen Sie zur Idee, Mittel der AUVA zur Finanzierung der Pflege in Österreich einzusetzen? Sollten Sie sich dafür aussprechen: in welchem Ausmaß soll sich der Beitrag der AUVA gestalten und wie ist dies aus Ihrer Sicht mit der Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben der AUVA vereinbar?

	Auffechterhaltung der sonstigen Aufgaben der AovA vereinbar?
ÖVP	Wie schon bei Frage 1 ausgeführt, wollen wir die durch den Rückgang der Arbeitsunfälle
	freiwerdenden Mittel in Zukunft zur Finanzierung der Pflege verwenden. Der Unfallversicherungs-
	beitrag ist ein Teil der Lohnnebenkosten und mit steigenden Löhnen kommt es auch zu einem
	steigenden Beitragsaufkommen, das in Zukunft für die Finanzierung der Pflege zur Verfügung stehen
	soll. Darüber hinaus soll es auch eine Abgangsdeckung durch das Budget geben. Damit ist erstmals
	eine nachhaltige und langfristige Finanzierung der Pflege sichergestellt. Dabei soll es aber nicht
	zu einer Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote kommen, sondern zu einer Bündelung und
	Neuorganisation der bestehenden Mittel aus Steuern und Abgaben.
SPÖ	Wir lehnen die Finanzierung der Pflege über Versicherungsbeiträge grundsätzlich ab und im
	Speziellen hat der Aufgabenbereich Pflege im Bereich der AUVA nichts verloren.
FPÖ	*
NEOS	Nein, eine Pflegeversicherung in einer Unfallversicherung anzusiedeln, macht keinen Sinn. Freie
	Mittel sollten besser für Beitragssenkungen verwendet werden.
JETZT	Wir treten für eine steuerfinanzierte Pflege ein, denn eine mögliche Pflegesituation betrifft uns
	alle gleichermaßen, egal wo wir leben und welche finanziellen Mittel wir zur Verfügung haben.
	Dafür gibt es einen Staat, um auszugleichen und abzusichern. Wenn wir Steuern für alle nicht
	anheben können und wollen, dann müssen wir schauen, wer bislang noch den geringsten Beitrag
	zu dieser gemeinsamen Aufgabe geleistet hat. Das sind diejenigen, die über ein leistungsloses
	Einkommen verfügen. Daher treten wir für eine Erbschaftssteuer ein, deren Ertrag über den
	Pflegefonds ausschließlich für die Finanzierung der Pflege verwendet wird.
KPÖ	Wir sind für eine Finanzierung der Pflege aus öffentlichen Mitteln, die aus Erbschafts- und
	Vermögenssteuern sowie aus höherer Besteuerung von Profiten insbesondere der Pharmaindustrie
	gegenfinanziert werden sollen.
GRÜNE	Die Idee ist absurd: Weder kann sie eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung sicherstellen
	noch berücksichtigt sie die Notwendigkeiten einer modernen Dienstleistungsgesellschaft. Die
	Aufgaben der Unfallversicherung verringern sich nicht, sondern verlagern sich nur auf neue
	Gesundheitsfelder. Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich zwar stabilisiert, aber beruflich bedingte
	Erkrankungen wie etwa psychische Erkrankungen, Krebs, Augenerkrankungen etc. nehmen stark zu. Das
	gesetzliche Tätigkeitsfeld der AUVA soll auf alle Erscheinungen berufsbedingter Erkrankungen
	ausgeweitet werden. Das lässt sich nicht mit einer Umwidmung des Unfallversicherungsbeitrags für
	die Pflege vereinbaren.
WANDEL	Aus der Perspektive der Versicherungslogik gehört Pflege nicht in den Bereich der AUVA, da das
	Risiko, auf Langzeitpflege angewiesen zu sein, kein Arbeitsrisiko darstellt. Insofern ist der
	Wandel dagegen, die erwarteten hohen Kosten der Pflege allein durch Lohnnebenkosten zu
	finanzieren. Eine nachhaltige Finanzierung der Pflege sollte hingegen aus allgemeinen
	Steuermitteln, insbesondere Mitteln aus einer reformierten und fairen Erbschaftssteuer, sowie aus
	Konzernsteuern erfolgen.





10. Könnten Sie sich vorstellen, die Abtretung von Versichertengruppen (Selbständig Erwerbstätige, Bedienstete im Bergbau) von der AUVA an andere Versicherungsträger rückgängig zu machen?

ÖVP	Nein
SPÖ FPÖ	Ja
	*
NEOS	keine Antwort
JETZT	Ja
KPÖ	Ja
GRÜNE	Ja
WANDEL	keine Antwort

11. Wie stehen Sie zu Selbstbehalten in der Sozialversicherung?

i i. Wie stellen die zu delbstbehalten in der dozialversicherung?		
ÖVP	Selbstbehalte sind in manchen Bereichen hilfreich, da sie die Anreizwirkung im Gesundheitswesen	
	unterstützen. Sie sollten aber nicht überall eingesetzt werden.	
SPÖ	Selbstbehalte in der Sozialversicherung sind kein geeignetes Instrument, weder für die	
	Finanzierung noch für die Lenkung und werden von uns daher abgelehnt. Bestehende Selbstbehalte	
	sollten daher so rasch als möglich abgebaut werden.	
FPÖ	*	
NEOS	Jeder Versicherte soll sich aussuchen können, ob er ein Versicherungsmodell mit Selbstbehalten	
	oder eines nach "Vollkasko"-Logik bekommt.	
JETZT	Wir stehen Selbstbehalten in der Sozialversicherung ablehnend gegenüber.	
KPÖ	Wir sprechen uns grundsätzlich gegen Selbstbehalte aus.	
GRÜNE	Selbstbehalte beim Besuch von ÄrztInnen oder für notwendige Behandlungen lehnen die Grünen ab. Es	
	mag wenige Bereiche geben, in denen Selbstbehalte sinnvolle Lenkungseffekte haben können. Das ist	
	aber nur dann denkbar, wenn es eben ein besseres, alternatives Behandlungsangebot gibt, das ohne	
	Selbstbehalt auskommt. Im Übrigen kosten die Administration von Selbstbehalten und ihrer	
	medizinischen Folgekosten mehr, als durch Selbstbehalte eingenommen werden kann. Eine Strafsteuer	
	für kranke Menschen, die Menschen vom Besuch von ÄrztInnen abhält, obwohl dieser Besuch notwendig	
	ist, wird es mit den Grünen nicht geben.	
WANDEL	Gesundheit ist ein Grundbedürfnis - daher sollte kein Arztbesuch mit Kosten für die Patientin /	
	den Patienten verbunden sein, sowohl aus Gründen der sozialen Fairness, als auch aus Effizienz-	
	gründen, da Selbstbehalte zu einer Verzögerung der Inanspruchnahme von Leistungen, und dadurch zu	
	Mehrkosten führen können. Selbstbehalte können auch dazu führen, dass Präventionsmaßnahmen von	
	Personen mit niedrigen Einkommen nicht in ausreichendem Maß angenommen werden.	

12. Soll die Höchstbeitragsgrundlage überdacht/abgeschafft werden?

ÖVP	Nein
SPÖ	In der Pensionsversicherung (PV) wären mit Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage (HBG) auch extrem hohe Pensionsleistungen verbunden, die in keiner Relation zur Lebensstandardsicherung stünden und auch nicht finanzierbar wären. In der PV sollte die HBG daher nicht aufgehoben werden. In der Unfallversicherung (UV) ist die Aufhebung nicht notwendig, weil derzeit genug Geld für die Aufgabenerfüllung vorhanden ist. Hier dürfen die Beiträge nicht weiter gesenkt werden. In der Krankenversicherung (KV) ist es ein Gebot der Solidarität, dass die, die mehr verdienen auch mehr in das Gesundheitssystem einzahlen. Besserverdiener nehmen erwiesenermaßen auch teurere Leistungen in Anspruch. In der KV sollte die HBG daher abgeschafft werden.
FPÖ	*
NEOS	Nein
JETZT	Ja
KPÖ	Ja
GRÜNE	Nein
WANDEL	Ja

---*: Von der FPÖ ist bis zum 9.9.2019 keine Stellungnahme eingegangen, die die Fragen beantwortete. Auswertung aus der Online-Befragung über das Befragungstool der DZ dip. Befragungszeitraum 31.7.-30.8.2019 mit Erinnerungsmail an jene Parteien, die noch nicht eingetragen haben am 28.8.2019.